

Info 2/2005

Juni 2005

- Mitgliederversammlung
- Neue Mitgliedsbeiträge

Mitgliederversammlung 2005

Etwa dreißig Mitglieder nahmen am 07. April 2005 an unserer diesjährigen Mitgliederversammlung teil. Als Ehrengäste wurden unser Minister Josef Hecken, der stellvertretende Bundesvorsitzende Ralf Prokop, die Vorsitzende unseres Nachbarverbandes Andrea Meyer sowie die Herren Staudt und Thönnies als Vertreter der Debeka begrüßt. Der Vorsitzende des dbb-beamtenbund und tarifunion saar Arthur Folz konnte aufgrund einer Erkrankung leider nicht teilnehmen. Kollege Hahn begrüßte Herrn Hecken wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Minister,

wir empfinden es als besondere Ehre, dass Sie der Einladung zu unserer ersten Mitgliederversammlung in Ihrer noch verhältnismäßig jungen Amtszeit Folge leisten. Sie sind uns sehr herzlich willkommen. Wie Sie sicherlich bereits unschwer bemerkt haben werden, sind hier nur nette Menschen. Da Sie heute zum ersten Mal unser Gast sind, möchte ich Ihnen zu unserer Veranstaltung einige grundsätzliche Informationen erteilen.

- Vertreter der Medien und der Politik werden von uns ganz selten eingeladen – so auch heute nicht. Wir haben es – mit ganz wenigen Ausnahmen – bisher so gehalten, unsere unterschiedlichen Standpunkte, vielleicht auch den Streit mit dem jeweiligen Minister, mit der Gewichtung einer Familienquerelle zu versehen und demgemäß keinen Wert darauf gelegt, unseren Streitstoff öffentlich und medienwirksam sowie unter Beteiligung

Dritter – wie Vertreter der Fraktionen – auszutragen. So wäre es nach unserer Auffassung sicherlich dem Ansehen der Justiz nicht förderlich gewesen, wenn die Öffentlichkeit unsere Diskussion in der Mitgliederversammlung 2003 zum so genannten „Völklinger Modell“ der Pauschalierung von Betreuervergütungen mitbekommen hätte.

- Minister werden zu Beginn der Veranstaltung grundsätzlich gelobt, – wenn sie sich das Lob auch verdient haben.

Nun – ich bin froh, auch diese Versammlung in eingefahren Bahnen beginnen zu können und Ihnen bereits nach kurzer Amtszeit Dank aussprechen zu können. Wie ich erfahren habe, haben Sie durch Einsparmaßnahmen im Bereich Gesundheit und Soziales Mittel freisetzen können, um eine zusätzliche Rechtspflegerstelle schaffen zu können. Sie haben die uns widerfahrene Ungerechtigkeit der Verlagerung einer Stelle A 12 in den Bereich der Bewährungshilfe korrigiert und die Stelle wieder geschaffen. Sie sind der in unserem ersten Gespräch geäußerten Bitte nachgekommen und haben zum 01. April 2005 die offenen Beförderungsmöglichkeiten ausgeschöpft: fünf Stellen nach A 11, fünf Stellen nach A 12, drei Stellen nach A 13, eine Stelle A 13 Z. Ich verspreche Ihnen, wenn Sie in diesem Tempo in unserem Sinne weitermachen, bekommen Sie nächstes Jahr ein richtig dickes Lob und Dankeschön dafür.

Allerdings muss ich auch Kritik loswerden. Sie haben die Fehlentwicklungen, die ich ansprechen werde, nicht in Person zu vertreten, es liegt aber an Ihnen, ihre Korrektur auf den Weg zu bringen. Die Themen sind, wie Sie in unserem ersten Gespräch am 02. Dezember letzten Jahres bemerkten, Dauerbrenner – leider, muss ich sagen.

Ich glaube rückblicken zu müssen, um Ihnen darlegen zu können, was den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern dieses Landes in Bezug auf die Arbeitsbelastung widerfahren ist.

Bereits im Jahr 1996 wurden im Hinblick auf die drei Jahre später in Kraft tretende Insolvenzordnung in fast allen Ländern entsprechende Maßnahmen der Personalplanung eingeleitet. Auf die im Frühjahr 1997 gestellte Frage des Abgeordneten Prof. Dr. Pick, inwieweit die Bundesländer zur Einführung des neuen Insolvenzrechts zum 01. Januar 1999 Vorbereitungen getroffen hätten und das notwendige Personal zur Umsetzung des Gesetzes zur Verfügung stellen könnten, haben annähernd alle Bundesländer die Schaffung zusätzlicher Stellen und Anwärterstellen rückgemeldet. Die Zahlen kann ich auszugsweise vorlesen, da mir das Protokoll vorliegt. Bayern 50 Stellen, Brandenburg 20 Stellen, Mecklenburg-Vorpommern 37 Stellen, Niedersachsen 20 Stellen durch Aufhebung von kw-Vermerken usw. Nur beim Saarland – damals SPD regiert – steht Folgendes: „Im Saarland sind bisher Stellenzuweisungen nicht erfolgt und auch nicht geplant.“ Unsere an den damaligen Justizminister Dr. Walter gerichteten Fragen, wie er sich ohne zusätzliches Personal die Umsetzung des Gesetzes vorstelle, blieben ohne Antwort. Nachdem unserer Minister wohl in dieser Sache nicht mit uns reden wollte, haben wir die Rechtsanwaltschaft sensibilisiert. Den Rechtsanwälten wurde die Antwort erteilt, dass man nach Schätzungen des Ministeriums etwa 14 zusätzliche Rechtspflegerstellen benötige. Nachdem diese Zahl im Raum stand, war Herr Dr. Walter uns gegenüber auch zu Äußerungen bereit und erklärte auf unserer Mitgliederversammlung im Frühjahr 1999, dass er Folgendes tun werde:

- Er werde keine Rechtspflegerstelle mehr in Wegfall geraten lassen. So würde trotz der Entlastung des Rechtspflegerdienstes durch die Übertragung der Eidesstattlichen Versicherung auf die Gerichtsvollzieher keine Stelle gestrichen werden.
- Er werde die von der Arbeitsgruppe „Solum-Star“ dringend geforderte Schaffung von fünf Rechtspflegerstellen auf den Weg bringen.

- Des Weiteren werde er durch so genannte „Umschichtungsmaßnahmen“ dafür Sorge tragen, dass der mittlere Dienst die ihm obliegenden Aufgaben wahrzunehmen habe, um so die Rechtspfleger in ihrer Funktion als Urkundsbeamte zu entlasten.

Und dann, Herr Minister, wurden die angedachten Pläne des Herrn Dr. Walter vom Regierungswechsel durchkreuzt: Nun – nicht weiter schlimm, denn nach klaren ersten Aussagen der neuen Ministerin, Frau Spoerhase-Eisel, uns gegenüber sollte alles in der Justiz besser werden. Das uns gegebene klare Versprechen lautete: „Wir machen eine vorausschauende Personalpolitik“. – Was geschah?

- Durch persönlichen Einsatz des Staatssekretärs Herrn Schild kam es in der Tat nicht nach der Übertragung der EV auf die Gerichtsvollzieher zum Wegfall der Rechtspflegerstellen.
- Wiederum durch persönlichen Einsatz des Staatssekretärs wurden die von der Vorgängerregierung versprochen fünf Stellen für die Führung der elektronischen Grundbücher tatsächlich geschaffen.
- Die AV 7/81 wurde in Wegfall gebracht.

Sieht auf den ersten Blick doch positiv aus! Bei genauerer Betrachtung ist jedoch Folgendes zu sagen: Die zusätzlichen Stellen für die Führung von Solum-Star waren nötig, um an den Personalstandart der anderen Bundesländer im Grundbuchbereich (Bayern) erstmals Anschluss zu finden. Solum-Star wurde bekanntermaßen auch das erste EDV Großprojekt, das im Saarland überhaupt funktionierte. Der zunächst versprochene Nichtabbau der fünf Stellen aus der EV-Übertragung wurde nach und nach im Rahmen von Sparmaßnahmen dennoch vollzogen. Der Wegfall der AV 7/81 ist lediglich auf dem Papier erfolgt, so dass eine Entlastung der Rechtspfleger bis heute ausgeblieben ist.

Was geschah noch? – In den Jahren 2002 und 2003 untersagte das Justizministerium den einzelnen Behördenleitern erstmals – ein absoluter Bruch einer über mehrere Jahrzehnte währenden Übung –, dass uns für die Teilnahme an Mitgliederversammlungen Dienstbefreiung gewährt werden könne. Lassen Sie mich bitte das Schreiben des Justizministeriums auszugsweise vorlesen:

„Dass auch im Rechtspflegerbereich ein erheblicher Engpass besteht, ist allgemein bekannt und in der Vergangenheit auch Gegenstand zahlreicher Gespräche zwischen dem Ministerium und ihrem Verband gewesen. Dieser Personalnotstand ist im Wesentlichen dadurch verursacht, dass die Vorgängerregierung nur unzureichend Nachwuchs im Rechtspflegerbereich ausgebildet hat, so dass heut acht Stellen in Ermangelung verfügbarer Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger nicht besetzt werden können. Hinzukommt eine dramatische Erhöhung der Eingangszahlen im Insolvenzbereich des Amtsgerichts Saarbrücken, mit der Folge, dass nach der Schilderung des Präsidenten des Amtsgerichts Saarbrücken bereits ein echter Personalnotstand im Rechtspflegerbereich eingetreten ist. Schon allein diese personelle Situation lässt die von Ihnen beantragte Dienstbefreiung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der Saarländischen Justiz nicht zu.“

Da wir nur für etwa 30 Kolleginnen bzw. Kollegen etwa für eine Stunde – bezogen auf ein Jahr – Dienstbefreiung haben wollten und auch nur für den zeitlichen Rahmen, in dem die Ministerin ihr Grußwort hielt und zur Diskussion mit uns bereit war, kam ich nicht umhin, ihrer Vorgängerin im Jahr 2003 zu sagen, dass ihre Entscheidung der Nichtgewährung dieser geringen Dienstbefreiung einem Offenbarungseid in ihrer Personalpolitik gleichkomme. Damals – als das Ministerium von einem echten Personalnotstand sprach –, fehlten nach der Personalbedarfsberechnung etwa 34 Rechtspfleger zur Erledigung der anfallenden Arbeiten –

heute, also zwei Jahre später, fehlen etwa 57. Was – Herr Minister – hat diese Entwicklung mit vorausschauender Personalpolitik zu tun?

Um die Problematik etwas deutlicher zu machen, möchte ich beispielhaft konkrete Zahlen nennen. Anfang dieses Jahres erteilte das Ministerium gegenüber dem Hauptpersonalrat den Hinweis, dass im Rechtspflegerdienst des Amtsgerichts in St. Wendel eine Durchschnittsbelastung von 156 % bestehe. Da alle anderen Behörden etwa gleich belastet waren, konnte kein Personalausgleich erfolgen. Nach Zahlen des Ministeriums müsste das Vormundschaftsgericht in Saarbrücken zur Erledigung der vorliegenden Verfahren mit etwa acht Rechtspflegern besetzt sein. Es sind zahlenmäßig dort über Jahre hinweg lediglich drei eingesetzt worden. Da die Belastungen der anderen Abteilungen der Gerichte und Staatsanwaltschaft etwa gleich hoch waren, konnte keine interne Personalaufstockung erfolgen. Allein durch den jährlichen Anstieg der Betreuungsverfahren hätte vom Ministerium in den Haushaltsberatungen die Schaffung von etwa zwei Rechtspflegerstellen pro Jahr seit etwa 1995 gefordert werden müssen. Immer mehr Kolleginnen und Kollegen erteilen der Verwaltung ihrer Behörde den Hinweis, dass sie für die Funktionsfähigkeit ihres Dezernats keine Gewähr mehr übernehmen können. Gestern meldete sich ein Kollege eines kleineren Amtsgerichts bei mir telefonisch und sagte wörtlich: „Wir stehen jetzt hier bei uns wirklich kurz vor dem Stillstand der Rechtspflege!“

Herr Minister, das klingt nicht nur dramatisch, das ist es zwischenzeitlich auch! Da sich die Rechtspfleger für die ihnen obliegenden Aufgaben nun mal verantwortlich fühlen, werden viele unter dem Arbeitsdruck krank. Im Jahr 2003 erfolgten in unserem Bereich elf Pensionierungen, davon acht vorzeitig wegen schwerer Erkrankung. Das kann nicht so weitergehen. Dies müsste Sie als Gesundheitsminister ebenso besorgt stimmen, wie die von Ihnen im Rundfunk angesprochene steigende Fettleibigkeit der Jugendlichen.

Diese Belastung ist nicht nur für die Kollegenschaft eine schwere Bürde, sie gefährdet auch den Wirtschaftsstandort Saarland in immer größerem Maße. Die Verzögerung von konstitutiven Eintragungen im Handelsregister und im Grundbuch ist gegenüber der Wirtschaft alles andere als werbewirksam, eine lange Verfahrensdauer in Zwangsversteigungs- und Nachlasssachen auch nicht. Die Kontrolle von Betreuern durch Rechtspfleger der Vormundschaftsgerichte zum Wohle der Kranken und Schwächsten unserer Gesellschaft wird immer schwieriger. Die Diskrepanz zwischen dem Anspruch „Aufsteigerland“ und der Wirklichkeit wird im Bereich der Justiz immer deutlicher.

Nehmen wir das Land Baden-Württemberg, welches uns immer wieder in Gesprächen mit Vertretern des Justizministeriums als Musterland gepriesen wird. Dort gibt es nach ganz aktueller Darstellung des Justizministeriums von Anfang dieses Jahres mehr Rechtspfleger als man eigentlich zur Erledigung der anfallenden Arbeiten benötigt. Dies ist bereits seit Jahren so gewollt, denn es fördert den Wirtschaftsstandort – mit Erfolg, wie wir sehen. Des Weiteren setzt man traditionell in diesem Land auf den Arbeitseinsatz der Rechtspfleger. Nach Darstellung des Ministerialdirektors Steindorfner – so vorgetragen auf der Diplomierungsfeier der FH für Rechtspflege in Schwetzingen im Herbst letzten Jahres – wird in Baden-Württemberg das Justizmodernisierungsgesetz in schnellen Zügen umgesetzt und alle Aufgabenübertragungen vom Richter auf den Rechtspfleger vollzogen werden. Pro Übertragung spart man nun einmal durchschnittlich 25.000 EUR im Jahr. Des Weiteren wurde im Oktober 2004 in einem Workshop in Baden-Württemberg entschieden, den Amtsanwaltsdienst stärker auszubauen. Das so genannte Geberland Baden-Württemberg setzt vermehrt auf den erweiterten Einsatz von Rechtspflegern und Amtsanwälten, da man dort vor dem Hintergrund des Landeshaushaltes glaubt, sich gar nicht anderes leisten zu können.

Und wie ist das bei uns im Saarland Herr Minister?! Eine verfehlte Personalpolitik führt dazu, dass Rechtspfleger und Amtsanwälte zur Kostendämpfung gar nicht eingesetzt werden könnten, da sie zur Mangelware geworden sind. Dieses Land könnte durch den Einsatz von Rechtspflegern und Amtsanwälten eine Menge Geld sparen – daher sollte es nicht an den Rechtspflegern und Amtsanwälten sparen.

So würde die Schaffung von Amtsanwaltsstellen und Ausschöpfung der OrgStA sowie die bereits am 01. September 2004 bundesgesetzlich erfolgte Übertragung von Aufgaben der Staatsanwälte auf die Rechtspfleger bei der Staatsanwaltschaft in Saarbrücken jährlich ein Einsparvolumen von ca. 200. 000 Euro bringen – ohne Qualitätsverlust wohlgemerkt. Durch eine Umsetzung des Justizmodernisierungsgesetzes im Bereich der Gerichte würde sich das mögliche Einsparvolumen wohl vergrößern lassen. Wir wissen nicht, ob dies unserem Finanzminister bewusst war, als er diese Woche öffentlich gegenüber dem Bundesfinanzminister verkündete, das Saarland habe seine Sparhausaufgaben erfüllt. Solange der Rechtspfleger- und Amtsanwaltsdienst einen fairen Umgang mit dem Ministerium erfahren und eine gerechte Verteilung der Mittel unter den Diensten der Justiz erfolgt, ist es uns eigentlich egal, ob Herr Jakobi und Herr Eichel um diese Dinge wissen.

Die sehr hohe Belastung und Fehler der Vergangenheit lassen sich nicht auf die Schnelle korrigieren. Sie lassen sich allenfalls durch einen ordentlichen Motivationsschub erträglicher gestalten. Ich denke hierbei an die in unserem Land längst überfällige abschließende Umsetzung der Funktionsgruppenverordnung. „Abschließend“ sage ich deshalb, da die Umsetzung zum Teil bereits auf den Weg gebracht wurde. Auch hieran hatte Herr Staatssekretär Schild maßgeblichen Anteil. Es kann aber nicht sein, dass die FGVO bereits 1999 in Rheinland-Pfalz vollständig umgesetzt wurde – wie zwischenzeitlich in fast allen Bundesländern – und wir saarländischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger – als die mit der höchsten Arbeitsbelastung der ganzen Republik (so eine Erhebung des mittleren Dienstes des Landes Nordrhein-Westfalen vor drei Jahren) – weiterhin im Verhältnis zu den Diensten anderer Länder benachteiligt werden sollen. Sie haben in unserem Gespräch etwas gesagt, was mir sehr gut gefallen hat. Sie sagten, gegen „Lohndumping“ zu sein. Die Nichtumsetzung der Funktionsgruppenverordnung im Rechtspflegerbereich ist Lohndumping hoch fünf. Insofern zähle ich auf Ihre Worte. Wissen Sie, ein Ministerium das eine Einsparmöglichkeit im Bereich der Staatsanwälte von jährlich 200. 000 Euro bereits seit Jahren nicht vollzieht, hat im Zweifel bei fairer Verteilung selbst knapper Mittel auch das Geld, die lange, lange, lange überfällige abschließende Umsetzung der FGVO im Rechtspflegerbereich zu vollziehen.

Lassen Sie mich es abschließend noch einmal sagen: Dieses Land spart durch den Arbeitseinsatz der Rechtspfleger eine Menge Geld, es sollte daher nicht an seinen Rechtspflegern sparen! Dies gilt auch im Hinblick auf den Umgang mit dem Personalvermittlungsgesetz. Es ist für uns nicht verständlich, dass von der Meldepflicht der Staatsanwalts- und der Vollzugsdienst – nicht aber der Rechtspflegerdienst – ausgenommen werden soll.

Herr Minister, das war vielleicht ein bisschen viel an Information. Aber ich bin guter Dinge, dass Sie auf Ihre eigene offene Art mir in Nichts an Informationsflut nachstehen und uns keine Antwort schuldig bleiben werden, wie Sie dem hohen Belastungsstand im Rechtspflegerbereich begegnen wollen. – Bitte sehr, Herr Minister!“

Der Minister, der – entgegen der steten Übung seiner Vorgänger – ohne Begleitung erschienen war, hob zu Beginn seines Grußwortes hervor, dass er sehr gerne gekommen sei und auch er den bereits offenen Dialog mit den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern weiterführen wolle. Besonders habe ihm gefallen, dass dies in quasi „familiärer Atmosphäre“ geschehen

könne. Herr Hecken betonte, dass ihm die Personalknappheit im Rechtspflegerdienst gegenwärtig sei und die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger aufgrund ihrer hohen Leistungsbereitschaft ein ordentliches Maß an Lob verdient hätten. Soweit es in seiner Macht liege, wolle er es aber nicht bei einem Lob allein belassen. Daher sei auch schon einiges für den Rechtspflegerdienst gemacht worden. Auf die Schaffung einer zusätzlichen Stelle, die Stellenhebungen und die Ausschöpfung der Beförderungsmöglichkeiten habe der Vorsitzende Hahn in der Begrüßungsrede schon hingewiesen. Es werde auch zu einer Entlastung kommen, da durch die Einrichtung des Zentralen Mahngerichts die Arbeitskraft von etwa 3,38 Rechtspflegern freigesetzt werde und diese Stellen nicht einem Sparopfer anheim fallen würden. Des Weiteren werde es einen Stellenabbau im Rechtspflegerbereich – ungeachtet der Meldepflicht zum Personal-Service-Center – nicht geben. Ein weiterer Lichtblick sei die Einstellung von zehn Anwärtern im September dieses Jahres. Im Übrigen bemühe er sich, wenn dies auch nur in kleinen Schritten möglich sei, die Personalausstattung des Rechtspflegerdienstes kontinuierlich zu verbessern. Sodann erklärte Herr Hecken den Anwesenden sehr anschaulich, weshalb er der so genannten großen Justizreform skeptisch gegenüber stehe und sich von ihr in naher Zukunft keine großen Veränderungen erwarte. Vor allem störe ihn der Wille einiger Länder, Teile der Justiz auszulagern. Gegen Ende seines Grußwortes dankte der Minister nochmals allen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern für ihre Leistungen zum Wohle des Landes und schloss mit dem Hinweis, dass er sich über eine Einladung zur nächsten Versammlung sehr freuen würde. Im Anschluss an sein Grußwort war der Minister gerne bereit, Fragen zu beantworten. Zunächst legte er das Modell des Personal-Service-Centers dar. So seien von den Ministerien bis zum 30. September 2005 insgesamt 600 Personen zu melden. Es handele sich um Bedienstete, deren Planstelle auslaufe oder mit einem kw-Vermerk versehen sei. Die zum PSC gemeldeten Personen blieben zunächst auf ihrem Arbeitsplatz, sollten jedoch für einen Arbeitseinsatz in einem anderen Ressort zur Verfügung stehen. Soweit Personal zur Verfügung stünde, dürften Neueinstellungen nicht mehr ohne gesonderte Zustimmung des Kabinetts erfolgen. Vom Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales seien 99 Personen zu nennen. Von der Meldepflicht seien Richter, Staatsanwälte und der Justizvollzugsbedienstete ausgenommen worden. Weshalb der Rechtspflegerdienst ebenfalls nicht ausgenommen worden sei, vermochte er abschließend nicht zu sagen. Er äußerte die Vermutung, dass man es schlichtweg übersehen habe. Die Richtlinien zur Auswahl der Personen seien mit der Personalsondervvertretung auszuhandeln. Er habe für seinen Bereich die Anweisung erteilt, dass die Personalvertretungen in das Verfahren einzubeziehen seien. Auf die Frage des Kollegen Heisel zu dem im Raum stehenden Wegfall einer Amtsanwaltsstelle erwiderte der Minister, dass der Generalstaatsanwalt die zum Gespräch vom 02. Dezember letzten Jahres übermittelten Zahlen leicht korrigiert habe. Da eine abschließende Prüfung noch nicht stattgefunden habe, könne er noch nicht beurteilen, ob der Wegfall dieser Stelle weiter verfolgt werde. Im Übrigen – so Herr Hecken – sei es eine politische Entscheidung, ob man lieber Staatsanwälte anstelle von Amtsanwälten einsetze. Herr Hecken sagte zu, dass er das vom Generalstaatsanwalt ermittelte Zahlenmaterial dem Vorstand unseres Verbandes zur Prüfung übermitteln werde. Kollegin Biesemann vom Amtsgericht in St. Wendel und Kollege Hahn gaben gegenüber dem Minister zu bedenken, dass die Zahlen – selbst ungeprüft – falsch sein müssen, da sich die Staatsanwaltschaft immer noch vor dem Hintergrund ihrer hohen Belastung damit schwer tue, den Sitzungsdienst beim Amtsgericht in St. Wendel wahrzunehmen. Diese Leistung werde vom Rechtspflegerdienst des Amtsgerichts in St. Wendel gefordert, einem Gericht, dessen Belastung im gehobenen Dienst nach neuesten Berechnungen des Ministeriums im Durchschnitt bei 156 % liege. Der Minister räumte ein, dass dies sicherlich eine offene Frage sei, die es in vorgenanntem Sachverhalt zu klären gelte. In der sich ergebenden weiteren Diskussion mit dem Minister dankten die Vorsitzende des rheinlandpfälzischen Landesverbandes, Kollegin Andrea Meyer, und der stellvertretende Bundesvorsitzende, Ralf Prokop, unserem

Minister ausdrücklich für seine Skepsis gegenüber den in der großen Justizreform geäußerten Gedanken auf Auslagerung von Justizaufgaben auf andere Institutionen.

Nachdem der Minister die Versammlung verlassen und Kollege Prokop ein Grußwort des Bundesvorstandes gehalten hatte, legte Kollege Hahn die Tätigkeiten des Vorstandes seit der letzten Versammlung in seinem Geschäftsbericht dar. So sei nach Berechnungen des Vorstandes nach der FGVO im Bereich A 12 ein erheblicher Nachholbedarf festgestellt worden und es gelte, die Umsetzung einzufordern. Zu dem in Frage stehenden Wegfall einer Amtsanwaltschaftsstelle könne man sich erst mit dem Ministerium abschließend auseinandersetzen, wenn das vom Minister versprochene Zahlenmaterial vorliege. Nachdem die Kolleginnen und Kollegen der Praxis festgestellt hätten, dass das Verfahren „EUREKA“ für den Rechtspflegerbereich nur eingeschränkt nutzbar sei, habe der Hauptpersonalrat gegenüber dem Ministerium lediglich eine befristete Zustimmung zu einem Testlauf erteilt. Des Weiteren gebe es Irritationen mit dem dbb zur Frage der Rechtspflegerbesoldung. Der dbb habe auf einem Vertretertag ganz klar zum Ausdruck gebracht, sich vor dem Hintergrund der besonderen Gestaltung des Rechtspflegeramtes für eine der Sonderlaufbahn gerecht werdende Eingruppierung einzusetzen. Nach neuesten Äußerungen des dbb soll es nun aber Aufgabe der Rechtspflegerverbände der einzelnen Länder sein, sich für die Eingruppierung in die neue Gehaltsstufe F 12 einzusetzen. Nach Auskunft unseres Bundesvorsitzenden werde das Verhalten des dbb in dieser Frage nicht hingenommen und ein klärendes Gespräch mit dem Vorsitzenden Heesen gesucht. Des Weiteren berichtete Kollege Hahn von seiner Teilnahme an einer von unserem Bundesverband organisierten Tagung zu Pebbßy. Die Veranstaltung habe viele offene Fragen geklärt und auch einige neue aufgeworfen. Hierauf im Einzelnen einzugehen sprengt den Rahmen der Veranstaltung, der Vorstand werde in einer der nächsten Infos ausführlich berichten.

Kollege Hahn berichtete sodann aus dem Hauptpersonalrat. Zunächst gab er bekannt, dass die Wahl für die Listenverbindung der Gerichtsvollzieher, Bewährungshelfer und Rechtspfleger sehr gut gelaufen sei – so habe man mit 197 die zweithöchste Stimmenzahl erhalten, obwohl man doch eher zu den kleinen Verbänden in der Justiz zähle. Bedenklich sei allerdings, dass es bei den Amtsgerichten in Ottweiler, St. Ingbert, Neunkirchen und Homburg nicht zur Bildung von Personalräten gekommen sei; insofern rief er zu einer Nachwahl auf. Im Weiteren berichtete er vom gemeinsamen Bereitschaftsdienst, der vom Verwaltungsgericht aufgeworfenen Frage unterschiedlicher Beurteilungsmaßstäbe zwischen dem Präsidenten des Saarländischen Oberlandesgerichts und dem Leitenden Oberstaatsanwalt und der Sichtweise der Personalvertretung zum PSC.

Nachdem die Kassenprüfer, Kollegin Diehl und Kollege Spaniol, ihren den Schatzmeister Häffner hoch lobenden Bericht abgegeben hatten, wurde dem Vorstand – bei eigener Enthaltung – von der Versammlung einstimmig Entlastung erteilt.

Da Kollege Heisel in sehr naher Zukunft in den Ruhestand tritt, war eine Nachwahl erforderlich. Als Nachfolger wurde Kollege Manfred Breit einstimmig – bei eigener Enthaltung – zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Kollege Hahn würdigte bei Verabschiedung des Kollegen Heisel aus dem Vorstand dessen ganz besonderen Verdienste und seinen unermüdlichen Einsatz um die Belange der Rechtspfleger und Amtsanwälte. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kollegen Heisel wurde die Laudatio kurz gehalten.

Es lag lediglich der Antrag des Vorstandes vom 28. Februar 2005 auf Erhöhung des Mitgliedsbeitrags vor. Kollege Häffner erläuterte ausführlich die Beitragsstruktur der anderen Landesverbände und legte seine Prognose zur Kassenlage dar, falls es nicht zu einer Erhöhung der Beiträge kommen sollte. Insbesondere wurde von ihm der Hinweis erteilt, dass die letzte Er-

höhung zehn Jahre zurückliege und wir bei der Umstellung auf Euro im Schnitt keine Erhöhung vollzogen hätten. Des Weiteren belegte er mit Zahlen, dass ein Großteil der Beiträge an den Bundesverband und den dbb abzuführen seien. Nach langer Diskussion unter den Mitgliedern wurde mit 2/3-Mehrheit beschlossen, die Beiträge entsprechend der vorgeschlagenen Variante A mit Wirkung vom 01. Juli 2005 anzuheben.

Abschließend wurde mehrheitlich beschlossen, das am 10. Juni dieses Jahres stattfindende Fest in der Edelweißhütte in St. Ingbert durch die Verbandskasse zu bezuschussen.

Nach Beendigung des offiziellen Teils fand die Veranstaltung ihr Ende mit einem gemütlichen Beisammensein in einer nahe gelegenen Gaststätte.

Neue Mitgliedsbeiträge ab dem 1. Juli 2005

Unser Schatzmeister, Kollege Uwe Häffner, weist darauf hin, dass die Mitgliederversammlung 2005 die Neufassung der Beiträge – wie vorstehend dargelegt – zum vorgenannten Termin beschlossen habe.

Ab dem 1. Juli 2005 sind demnach geänderte Beiträge zu zahlen. Der neue Monatsbeitrag ist hier nachfolgend zwar angegeben, auf Grund der quartalsmäßigen Fälligkeit der Beiträge sind hier aber die Quartalsbeträge ausdrücklich hervorgehoben (Zeitschrift monatlich 3,40 €).

| Gruppe | Neuer Beitrag monatlich | Beitrag im Quartal | |
|-----------------------|-------------------------|--------------------|--------------------------------------|
| | | | Beitrag im Quartal incl. Zeitschrift |
| Anwärter | 4,00 € | 12,00 € | 22,20 € |
| A9 / A10 / Pensionäre | 6,00 € | 18,00 € | 28,20 € |
| A11 | 7,50 € | 22,50 € | 32,70 € |
| A12 und höher | 9,00 € | 27,00 € | 37,20 € |

Kolleginnen und Kollegen, die dem Verband eine Einzugsermächtigung erteilt haben, brauchen nichts zu unternehmen – der Schatzmeister wird von sich aus die Lastschriften, erstmals zum Fälligkeitstermin am 1. September 2005 für das 3. Quartal 2005, „automatisch“ umstellen.

Wir bitten jedoch unsere „Selbstzahler“, also die Kolleginnen und Kollegen, die ihre Beiträge noch manuell oder per Dauerauftrag überweisen (lassen), um rechtzeitige Berücksichtigung dieser Änderung. Insbesondere sollten Daueraufträge rechtzeitig zur Umstellung gebracht werden.

„Die Kasse“ in Person unseres Schatzmeisters bedankt sich für die Mithilfe zur Bewältigung der Umstellung.